

Pflichtenheft für Zivildienstleistende*

Pflichtenheft Titel

Aktivierung und Begleitung der Schülerinnen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung.

Einsatzbetrieb

Heilpädagogisches Zentrum Baselland

Arbeitsorte

Folgende Arbeitsorte stehen zur Verfügung: Sissach, Liestal, Münchenstein oder integrativ an einer Regelschule im Kanton BL.

Verantwortlich im Einsatzbetrieb

Verantwortlich an den verschiedenen Standorten ist das jeweils zuständige Mitglied der Institutionsleitung.

Tätigkeit

- 60% Unterstützung und Begleitung in der Klasse
- Unterstützung und Begleitung einer Schülerin bei der Bewältigung einer gestellten Aufgabe
 - Förderung einer Kleingruppe innerhalb des Klassenunterrichts
 - Mithilfe bei der Durchsetzung erzieherischer und sozialer Regeln
 - Unterstützung der Schülerinnen im lebenspraktischen Bereich, wie Schuhe binden, Kleider anziehen, WC-Training, Einkaufen etc.
 - Schulweg-Training
- 20% Pausen und Freizeitgestaltung
- Betreuung in den Pausen nach Einsatzplan. Materialausgabe und Rücknahme, Eingreifen bei Konflikten, Einhalten von Regeln etc.
 - Betreuung über die Mittagszeit in Absprache mit der zuständigen Lehrperson
- 10% Busaufsicht
- Begrüssen der Schülerinnen
 - Aufsicht, dass die Schülerinnen geordnet ins Schulhaus gehen
 - Eingreifen bei Konflikten zwischen den Schülerinnen
 - Entgegennehmen von Informationen der Busfahrerinnen und Ausrichten an die Klassenlehrpersonen
- 10% Andere Aufgaben
- Einsatz bei Team- und Weiterbildungsanlässen (z.B. Raum vorbereiten, Verpflegung etc.)
 - Einkauf (Kaffee, Tee, Milch, Zucker etc.)
 - Teilnahme an Sitzungen mit der Klassenlehrperson, mit der Psychologin (Supervision) und mit anderen Mitarbeiterinnen.

Grundkenntnisse

Flexibel, einfühlsam, belastbar, selbständig und motiviert, in einem interdisziplinären Team mitzuwirken.

Einführung intern

Die Klassenlehrperson arbeitet die Zivildienstleistende ein. In der Regel soll ein Probeeinsatz absolviert werden.

Einführung extern (Auflagen an Zivildienstleistende Personen)

Ab einer Einsatzdauer von 50 Tagen ist der Besuch des Ausbildungskurses „Betreuung von Menschen mit einer Behinderung“ Voraussetzung. Der Kursbesuch wird vom Zivildienst organisiert. Die Kosten werden vom Bund übernommen.

Ab einer Einsatzdauer von 50 Tagen ist der Besuch des Ausbildungskurses „Gewaltfreier Umgang mit Konflikten“ Voraussetzung. Der Kursbesuch wird vom Zivildienst organisiert. Die Kosten werden vom Bund übernommen.

Vergütung durch den Bund: CHF 100.-

Schweigepflicht

Die Zivildienstleistende untersteht dem Berufsgeheimnis und verpflichtet sich zu strengster Diskretion. Namen, Adressen, Familienverhältnisse, Erlebnisse etc. dürfen nicht an Aussenstehende weitergegeben werden. Die Schweigepflicht ist verpflichtend und gilt über die Anstellungsdauer hinaus.

Mindestdauer

6 Monate (wenn möglich von August bis Januar oder von Januar bis Juni)

Gesperre Einsatzzeiträume

Während den Schulferien des Kantons Basel-Landschaft.

Arbeitszeit

Feste Arbeitszeiten von Montag bis Freitag. Ausnahmsweise auch an Samstagen. Nachtarbeit ist nicht möglich.

Wochenarbeitszeit

42 Std/Woche

Verpflegung und Unterkunft

Das Mittagessen während den Arbeitswochen (von Montag bis Freitag) wird vom Einsatzbetrieb zur Verfügung gestellt.

Entschädigung der restlichen Mahlzeiten und der Unterkunft in Absprache mit dem Einsatzbetrieb.

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 28.05.2010